

EDITORIAL

❖ In Deutschland leben circa 2,1 Millionen Kinder, die jünger als drei Jahre sind. Was heißt eigentlich „Wahlfreiheit“ für die Eltern dieser Kinder?

Es gibt sicherlich zu wenig Krippenplätze für unter Dreijährige. Das Angebot zu erhöhen stärkt die Wahlfreiheit zwischen häuslicher und außerhäuslicher Kinderbetreuung. Aber es ist eine deutliche Einschränkung dieser von der Union explizit postulierten Wahlfreiheit, wenn der Staat zwar staatliche Krippenplätze verstärkt ausbaut, aber private Kinderbetreuung wie Tagesmütter oder privat organisierte Krabbel- und Mutter-Kind-Gruppen nicht unterstützt.

Der Freistaat Thüringen stellt den Eltern frei, ob sie den Landeszuschuss zur Familienförderung als Erziehungsgeld, also Unterstützung der häuslichen Erziehung, beziehen oder zugunsten außerhäuslicher Betreuung an die Kindertagesstätte abtreten wollen. So nimmt der Staat den Grundsatz der Wahlfreiheit ernst. Dort, wo Politik nur einen Weg der elterlichen Erziehungsentscheidung fördert, diskreditiert sie den anderen oder erschwert Wahlfreiheit. Es wird zurzeit überhaupt weniger darüber gesprochen, was für Kinder gut ist, sondern mehr darüber, was die Erwerbsquote der Frauen steigert. Die SPD steht mit ihrer Forderung auf einen Rechtsanspruch auf staatliche Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr an der Spitze dieser Bewegung.

Im Grundgesetz heißt es: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Ausgehend davon, wollte und sollte staatliche Familienpolitik diejenigen fördern, die sich für Kinder entschieden haben – unabhängig von ihrer Erwerbstätigkeit, aber so, dass sie damit vereinbar ist. Deshalb gab es das von Heiner Geißler und Helmut Kohl eingeführte Erziehungsgeld für alle, unabhängig von der Erwerbstätigkeit, und für Erwerbs-



tätige zusätzlich Erziehungsurlaub mit Arbeitsplatzgarantie.

Das neue Elterngeld bringt hier einen problematischen Paradigmenwechsel – diese Unterstützung erhalten über einen minimalen Sockelbetrag hinaus nur diejenigen, die sich zuerst für die Erwerbstätigkeit und dann für Kinder entscheiden. Das Elterngeld ist zugleich eine Förderung, die de facto nur bessergestellte Doppelverdienerfamilien in Anspruch nehmen können. Weit über die Hälfte der Eltern haben ein Einkommen von weniger als 3000 Euro monatlich netto. Für sie ist es nicht vertretbar, durch die Inanspruchnahme des Elterngeldes, das nur siebenundsechzig Prozent des wegfallenden Nettoeinkommens ersetzt, auf ein Drittel ihres monatlichen Familieneinkommens zu verzichten. Wahlfreiheit gewährt das Elterngeld nur den Besserverdienenden, die derartige Einkommensverluste verkraften können.

Tatsächliche Wahlfreiheit fördert der Staat nur dort, wo er unterschiedliche elterliche Entscheidungen nicht nur gleichermaßen fördert, sondern auch gleichermaßen respektiert. Wer Familienpolitik als Instrument der Arbeitsmarktpolitik oder nur im Blick auf ihre demografischen Wirkungen betrachtet, stellt nicht die Familie ins Zentrum, sondern instrumentalisiert sie.

Dass in der SPD manche – dem alten sozialistischen Traum der Umerziehung zum „besseren“ Menschen folgend – tatsächliche Wahlfreiheit durch einseitige Bevorzugung von Erwerbstätigkeit und staatlicher Kinderbetreuung aushöhlen, mag nicht überraschen. In der Union sollte man dem das christliche Menschenbild gegenüberstellen: Dieses schützt persönliche Verantwortung gerade in solchen Fragen vor staatlicher Bevormundung. ❖

Stephan Tiesel